

III

01

Herrn Czerwonka

00318/2015 Pilotprojekt - Hundewiese in der Schweriner Innenstadt**Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, Maßnahmen zur Errichtung einer Hundewiese innerhalb bzw. angrenzend an den Schweriner Innenstadtbereich durchzuführen, mit dem Ziel den Hunden im Gebiet des Leinenzwanges artgerechte Auslaufmöglichkeiten zu bieten, um Verbesserungen der Gehwegreinheit, der Stichproben des KOD bei der Hundesteuer sowie der Tierhaltung herbeiführen zu können.

Zur Sitzung der Stadtvertretung im Juli 2015 ist eine Informationsvorlage zum Stand der Umsetzung zu erstellen. Nach Eröffnung der Hundewiese ist diese Information an die Stadtvertretung halbjährlich fortzuschreiben. Bei positiver Resonanz sind weitere Standorte für Hundewiesen vorzuschlagen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig.

Die Vorlage 01168/2012 mit dem Beschlussvorschlag: „Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin, der Stadtvertretung spätestens bis zur Sitzung der Stadtvertretung im September 2012 mindestens fünf geeignete Flächen (Grundstücke) vorzuschlagen, auf denen Hundeparks/Hundewiesen in der Landeshauptstadt eingerichtet werden könnten (z.B. Freifläche Cottbusser Straße)“ wurde durch die StV i.d. Sitzung am 18.06.2012 mehrheitlich abgelehnt.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

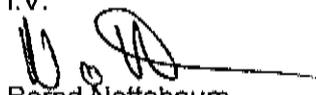
- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
Die Einrichtung und Betreuung einer Hundewiese ist eine freiwillige Aufgabe für die noch genauer zu ermittelnde Kosten entstehen.
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
Die Bennennung der Mehraufwendungen ist derzeit noch nicht möglich.
- Kostendarstellung für die Folgejahre
Die Bennennung der Mehraufwendungen ist derzeit noch nicht möglich.

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Zusammenlegung der Anträge 00309/2015 und 00318/2015.

Weitere Prüfung der Anträge sowie der zu beachtenden Rahmenbedingungen. Ermittlung und Aufstellung der entstehenden Kosten für Einrichtung und Bewirtschaftung. Prüfung der Art der Bewirtschaftung/Betreibung.

I.V.



Bernd Nottebaum